

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Lieferantenportal von IWB Industrielle Werke Basel

1. Geltungsbereich

IWB Industrielle Werke Basel (nachfolgend «IWB») betreibt zum Aufbau und zur Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen ein Online Lieferantenportal (nachfolgend «Portal»). Das Portal steht Anbietern von Waren und Dienstleistungen (nachfolgend «Lieferanten») zur Verfügung, die mit IWB in einer Geschäftsbeziehung stehen oder interessiert sind, eine solche aufzubauen. Die Nutzung des Portals ist kostenlos und richtet sich nach den folgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend «Nutzungsbedingungen»).

2. Registrierung

- 2.1. Für die Nutzung des Portals ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung hat durch den Lieferanten oder einen rechtmässigen Vertreter des Lieferanten zu erfolgen, online unter <https://lieferantenmanagement.iwb.ch/registrierung>.
- 2.2. Im Rahmen der Registrierung werden Angaben zum Unternehmen, zum Ansprechpartner und zu den vom Lieferanten angebotenen Warengruppen erhoben (nachfolgend «Registrierungsdaten»). Die Registrierungsdaten müssen richtig und vollständig sein.
- 2.3. Die Registrierung wird von IWB geprüft. IWB behält sich vor, die Registrierung ganz oder teilweise (für einzelne Warengruppen) abzulehnen; ein Anspruch des Lieferanten auf Aufnahme in das Portal besteht nicht.
- 2.4. Über die Entscheidung von IWB wird der Lieferant bzw. der von ihm bezeichnete Ansprechpartner per E-Mail informiert. Wird die Registrierung bestätigt, wird der Lieferant mit seinen Registrierungsdaten in das Portal aufgenommen und werden ihm die Zugangsdaten für das Portal zugestellt. Wird die Registrierung abgelehnt, werden die Registrierungsdaten von IWB gelöscht.
- 2.5. Lieferanten, mit denen bereits eine aktive Geschäftsbeziehung besteht, können von IWB registriert und automatisch in das Portal übernommen werden.
- 2.6. **Die Aufnahme eines Lieferanten in das Portal begründet weder für den Lieferanten noch für IWB eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit oder einen Anspruch auf konkrete Vertragsverhandlungen. Auch ein Anspruch des Lieferanten auf Qualifizierung gemäss Ziffer 5 oder auf Berücksichtigung bei Ausschreibungen von IWB wird durch die Aufnahme in das Portal nicht begründet.**

3. Zugang zum Portal

- 3.1. Der Zugang zum Portal erfolgt online unter <https://lieferantenmanagement.iwb.ch/portal> und erfordert ein aktuelles gängiges Betriebssystem (Windows, Mac OS oder Linux), eine Internetverbindung sowie einen aktuellen gängigen Internetbrowser (Firefox, Safari, Chrome, Microsoft Edge).
- 3.2. Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) erhält der Lieferant bzw. der von ihm bezeichnete Ansprechpartner mit der Bestätigung seiner Registrierung (Ziffer 2.4, 2.5). Das Initialpasswort kann vom Lieferanten geändert werden.
- 3.3. Der Lieferant kann weitere Nutzer für sein Konto bestimmen. Die weiteren Nutzer erhalten nach Freigabe durch IWB ihre Zugangsdaten vom Lieferanten. Der Lieferant

trägt die Verantwortung für die weiteren Nutzer und hat jederzeit sicherzustellen, dass nur vertretungsberechtigte Personen Zugang zum Portal haben. Das Benutzerkonto für nicht mehr autorisierte Nutzer ist vom Lieferanten unverzüglich zu sperren oder zu löschen. Für IWB gilt jeder, der sich mit den Zugangsdaten des Lieferanten oder eines freigegebenen Nutzers anmeldet, als berechtigter Nutzer.

- 3.4. Der Lieferant verpflichtet sich, die Vertraulichkeit seines Lieferantenkontos sicherzustellen und alle dafür erforderlichen Vorkehrungen zu treffen (Ziffer 7). Er nimmt die Sicherheitshinweise für die Nutzung des Portals (Ziffer 8) zur Kenntnis. Bei Sicherheitsrisiken oder Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung ist IWB berechtigt, das Lieferantenkonto oder den Zugang für einzelne Nutzer vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

4. Datenpflege

- 4.1. Der Lieferant hat die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität seiner Angaben und Dokumente im Portal sicherzustellen. Für unvollständige und/oder unrichtige Informationen trägt er die alleinige Verantwortung. Wird etwa bei Ausschreibungen von IWB auf unvollständige und/oder unrichtige Informationen des Lieferanten im Portal verwiesen, kann dies zum Verfahrensausschluss führen.
- 4.2. Der Lieferant kann die Angaben zu seinem Unternehmen und die von ihm bereitgestellten Unterlagen im Portal einsehen, ergänzen und ändern. IWB behält sich jedoch vor, die Angaben zu prüfen und Änderungen abzulehnen.
- 4.3. IWB ist berechtigt, die im Lieferantenkonto bereitgestellten Daten für den Aufbau und die Pflege der Geschäftsbeziehungen zum Lieferanten zu nutzen.
- 4.4. Kommt der Lieferant seiner Pflicht zur Pflege seiner Daten nicht ordnungsgemäss nach, ist IWB berechtigt, das Lieferantenkonto entschädigungslos zu löschen.

5. Qualifizierung

- 5.1. Bei konkretem Bedarf für eine vom Lieferanten angebotene Warengruppe kann sich IWB mit dem Lieferanten in Verbindung setzen und den Lieferanten zu einem Qualifizierungsprozess für die Beschaffung einladen. Ein diesbezüglicher Anspruch des Lieferanten besteht jedoch nicht.
- 5.2. Der Qualifizierungsprozess für eine Beschaffung beinhaltet die Beantwortung von Fragebögen, die Bereitstellung von Bestätigungen und Zertifikaten und die Anerkennung der wesentlichen Vertragsgrundlagen (wie insbesondere des IWB Lieferantenkodexes sowie der für die entsprechende Warengruppe anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Standardverträge von IWB). Die Anforderungen der Qualifizierung können je nach Warengruppe variieren; für einzelne Warengruppen kann die Qualifizierung zu wiederholen sein.
- 5.3. Der Lieferant hat den Qualifizierungsprozess in dem von IWB vorgegebenen Zeitrahmen abzuschliessen und sicherzustellen, dass alle bereitgestellten Angaben richtig, vollständig und aktuell sind. Der Lieferant versichert ausserdem die Echtheit der von ihm bereitgestellten Bestätigungen und Zertifikate.

5.4. Die Qualifizierung begründet keinen Anspruch des Lieferanten auf Abschluss eines Vertrages mit IWB.

6. Dauer des Nutzungsverhältnisses

- 6.1. Das Nutzungsverhältnis für das Portal beginnt mit der Registrierung des Lieferanten und gilt für unbestimmte Zeit.
- 6.2. Der Lieferant kann, wenn keine aktive Geschäftsbeziehung besteht, das Nutzungsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Besteht eine Geschäftsbeziehung, kommt eine Beendigung des Nutzungsverhältnisses frühestens zum Ende der Geschäftsbeziehung in Betracht. Für eine Beendigung hat der Lieferant die Löschung seines Kontos bei IWB zu beantragen. Die Löschung erfolgt dann innerhalb von 10 Arbeitstagen, sofern nicht für einzelne Daten eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.
- 6.3. Eine Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch IWB kann in folgenden Fällen erfolgen: (i) bei bestehendem Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung des Lieferantenkontos oder bei Sicherheitsrisiken für das Portal (Ziffer 3.4), (ii) bei fehlender Datenpflege (Ziffer 4.4) oder (iii) bei fehlender Bewirtschaftung (Inaktivität) des Lieferantenkontos, (iv) bei fehlenden Bedarf an der angebotenen Warengruppe, (v) bei endgültiger Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten oder (vi) im Rahmen einer Anpassung oder Einstellung des Portals (Ziffer 9.2). Der Lieferant wird über die Löschung seines Lieferantenkontos von IWB informiert. Das Recht zur vorübergehenden Sperrung des Lieferantenkontos oder des Zugangs zum Lieferantenkonto für einzelne Nutzer bleibt von dieser Ziffer unberührt.

7. Sorgfaltspflichten des Lieferanten

- 7.1. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit (Ziffer 3.4) hat der Lieferant eine sichere und sorgfältige Aufbewahrung seiner Zugangsdaten sicherzustellen. Die Weitergabe des Passworts an Dritte ist dem Lieferanten untersagt. Zudem hat der Lieferant in regelmässigen Abständen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sein Passwort zu ändern. Das bisherige Passwort verliert durch die Änderung seine Gültigkeit. Bei Verlust des Passworts kann im Login-Fenster des Portals ein neues Passwort angefordert werden.
- 7.2. Besteht der Verdacht, dass die Zugangsdaten in unbefugte Hände geraten sind, hat der Lieferant das Passwort umgehend zu ändern und gegebenenfalls die Sperrung des Lieferantenkontos von IWB zu verlangen.
- 7.3. Die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 7.1 und 7.2 gelten gleichermassen für alle weiteren Nutzer (Ziffer 3.3).
- 7.4. Wird dem Lieferanten bekannt, dass ein Nutzer das Unternehmen des Lieferanten verlässt oder intern versetzt wird und dadurch nicht mehr zur Lieferantendatenpflege autorisiert ist, hat der Lieferant das entsprechende Benutzerkonto unverzüglich zu löschen.
- 7.5. Der Lieferant trägt die volle Verantwortung und sämtliche Folgen der unbefugten Verwendung seiner Zugangsdaten.

8. Sicherheitshinweise

- 8.1. Der Zugang zum Portal erfolgt über das Internet. Selbst wenn die Sicherheitsvorkehrungen auf dem Endgerät des konkreten Nutzers auf dem neuesten Stand sind, kann keine absolute Sicherheit gewährleistet werden.
- 8.2. Der Lieferant wird auf folgende Risiken hingewiesen:
- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen auf dem Endgerät können einen unberechtigten Zugriff auf die Daten im Portal erleichtern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Portals unbemerkt Zugang zum Endgerät verschafft. Der Lieferant ist deshalb gehalten, sein Endgerät mit aktuellen Schutzprogrammen zu schützen.

Wird ein WLAN verwendet, wird empfohlen, dieses mit einem Passwort zu schützen. Es wird ausserdem empfohlen, das Portal nicht über ein öffentliches WLAN zu nutzen.

- Daten zwischen dem Lieferanten und IWB werden über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert. Daten können unkontrolliert auch grenzüberschreitend übermittelt werden, selbst wenn der Sender und der Empfänger in der Schweiz sind. Die Datenübermittlung zwischen IWB und dem Lieferanten erfolgt zwar verschlüsselt, nicht verschlüsselt sind jedoch Sender und Empfänger. Damit können auf die Nutzungsbeziehung Rückschlüsse gezogen werden.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Internet-provider des Lieferanten den Datenverkehr analysiert. Es ist deshalb möglich, dass nachvollzogen werden kann, wann und mit wem der Lieferant in Kontakt getreten ist.

9. Verfügbarkeit des Portals

- 9.1. Das Portal steht in der Regel 24h täglich zur Verfügung. IWB übernimmt jedoch keine Gewähr, dass das Portal ununterbrochen erreichbar ist und sämtliche Funktionalitäten ununterbrochen störungsfrei zur Verfügung stehen. IWB ist bemüht, etwaige Störungen im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beseitigen. Planmässige Wartungsarbeiten werden, wenn möglich, ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten durchgeführt und auf der Einstiegsseite zum Portal vorgängig angekündigt.
- 9.2. IWB behält sich vor, Funktionalitäten des Portals zu ändern und/oder das Portal gänzlich einzustellen. Über solche bevorstehenden Änderungen wird IWB auf der Einstiegsseite zum Portal ebenfalls vorgängig informieren.

10. Haftung

- 10.1. IWB übernimmt keine Haftung für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die sich aus der Nutzung des Portals oder aus einem Missbrauch der Zugangsdaten und dem unberechtigten Zugriff auf ein Lieferantenkonto ergeben.
- 10.2. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführten Personen- oder Sachschäden.

11. Datenschutz

- 11.1. IWB verpflichtet sich zur Einhaltung aller für sie geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben. IWB wird die im Portal vom Lieferanten bereitgestellten Informationen und personenbezogenen Daten ausschliesslich für den Aufbau und die Pflege der Lieferantenbeziehung verwenden.
- 11.2. Für die Datenbearbeitungen gilt die Datenschutzerklärung von IWB, abrufbar unter <https://www.iwb.ch/Datenschutzerklaerung.html>.

12. Kontakt und Support

Bei Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals steht IWB während der offiziellen Bürozeiten unter liefertenmanagement@iwb.ch zur Verfügung.

13. Änderungen der Nutzungsbedingungen

IWB behält sich vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern. Über Änderungen wird der Lieferant in geeigneter Weise informiert. Setzt der Lieferant die Nutzung nach der Information fort, erklärt er sich mit den Änderungen einverstanden.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine ungültige Regelung ist durch eine der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.
- 14.2. Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel.